

Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) und Berufsbegleitung / Arbeitsplatzsicherung Gesetz - Struktur - Konzept

Jörg Bungart

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg



Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de
Internet: www.bag-ub.de

„Unterstützte Beschäftigung – Nachhaltigkeit und
Qualitätssicherung der Teilhabe am Arbeitsleben“

3. Regionales Fachforum

Hamburg - Nürnberg - Berlin - Düsseldorf

Jan / Feb / Mär / Mai 2017

Unterstützte Beschäftigung

Zu unterscheiden ist:

- Das Konzept UB
 - seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland
- Die Maßnahme UB nach § 38a SGB IX
 - seit 2009 (auf der Basis des Konzepts)

Beispiel: Herr Ole H., Tankstellenhelfer Hamburger Arbeitsassistentz

1993 – 1997

Sonderschule für Geistigbehinderte

1997 – 1999

Berufsvorbereitungsklasse

1999 – 2001

Betrieblicher Berufsbildungsbereich

5 Praktika à 3-5 Monate in

- Friedhofsgärtnerei (4 Monate)
- 2x Tankstelle (3 Monate)
- Tennisplatzanlage (5 Monate)
- und Flughafen (3 Monate)

Seit dem 01. Mai 2001

sozialversicherungspflichtiges

Arbeitsverhältnis im Qualifizierungsbetrieb

(Eingliederungszuschuss)



Arbeitsplatzsicherung:

2 Jahre regelmäßige Begleitung
(1. Jahr: 200 Std., 2. Jahr: 180 Std.);
anschließend 2 Nachqualifizierungen

Beispiel: Herr David T., Produktionshelfer NIAB Fürstenwalde

Bis 2003

Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Vom 01.09.2003 bis 15.06.2008

- WfbM-Berufsbildungsbereich
(Holzwerkstatt + Hausmeisterbereich)
- WfbM-Arbeitsbereich (ausgelagerter Arbeitsplatz)

Vom 18.04.2007 bis 15.06.2008

Teilnahme am Projekt von NIAB

- Persönliche Zukunftsplanung
(Wünsche, Ziele, biografische Ressourcen)
- Schnupper- und Erprobungspraktika
(Hausmeister, Tischlerei; je mehrere Wochen)
- 2x Qualifizierungspraktika in Klinkerherstellung
(Produktion; 3 Monate und 6 Monate)

Seit dem 16. Juni 2008

Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
im Qualifizierungsbetrieb (Eingliederungszuschuss)



Arbeitsplatzsicherung:

4 x Job Coaching im Betrieb von
insgesamt 8 Std. in 4 Monaten
und verschiedene Gespräche mit
Betrieb und Eltern

Konzept Unterstützte Beschäftigung

Definition

Unterstützung

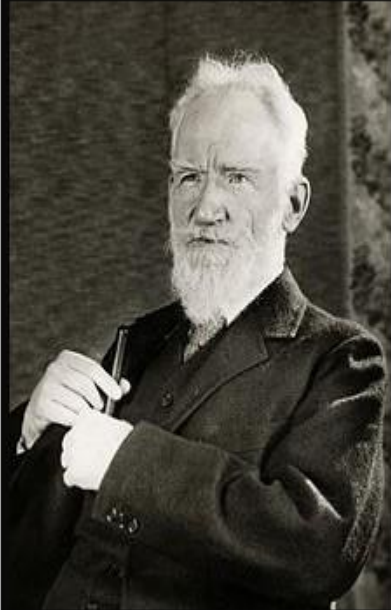
- **von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen**
- **beim Erlangen und Erhalten**
- **von bezahlter Arbeit**
(tarifliche bzw. ortsübliche Entlohnung)
- **in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes**

Unterstützte Beschäftigung

Das Konzept im Überblick

- **TEILHABE FÜR ALLE IN BETRIEBEN DES ALLGEMEINEN ARBEITSMARKTES** - unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung
- **DAUERHAFT** - Die Unterstützung ist so lange wie erforderlich zu gewährleisten (Arbeitsplatzsicherung)
- **ZENTRALE BAUSTEINE** - persönliche Zukunftsplanung - Arbeitsplatzakquisition – individuelles Coaching (im Betrieb)
- **PERSONENZENTRIERUNG** - Der Mensch mit seinen **Stärken, Interessen und Teilhabewünschen** steht im Mittelpunkt
- **ALLE LEBENSBEREICHE** - Arbeit + Freizeit + Wohnen

Wie oft nehmen Sie Maß?



Der einzige Mensch, der sich vernünftig benimmt, ist mein Schneider. Er nimmt jedesmal neu Maß, wenn er mich trifft, während alle anderen immer die alten Maßstäbe anlegen in der Meinung, sie passten auch heute noch.

(George Bernard Shaw)

gutezitate.com

Entwicklung von UB in Deutschland

- **Erste Anbieter** mit Konzept UB ca. Anfang 1990er Jahre
- Gründung Hamburger Arbeitsassistenten: 1992
- **UB Konzept (-Bausteine)** werden zunehmend von Schulen, WfbM, BBW, BTZ, Integrationsprojekten etc. und v.a. IFD aufgenommen
- **Nachweisbare Erfolge** führen zur gesetzlichen Verankerung der Maßnahme UB nach § 38a SGB IX Ende 2008
- **Start** der 1. Maßnahmen UB im Mai 2009

Unterstützte Beschäftigung Maßnahme nach § 38a SGB IX

seit Januar 2009

Durch die gesetzliche Verankerung der Maßnahme „**Unterstützte Beschäftigung**“ (§ 38a SGB IX) wird ein **Personenkreis anerkannt**, dessen **Leistungsspektrum zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt** liegt.

Die Maßnahme zielt auf eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – 2 Phasen:**

1. **Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)**
 - bis zu 2 Jahren; ggf. 1 Jahr Verlängerung
2. Bei Bedarf **Berufsbegleitung** nach Abschluss Arbeitsvertrag
 - zeitweise, wiederholend, prinzipiell unbegrenzt

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Vergleich Jahresdurchschnitt Bestand 2015:

UB - Individuelle betriebliche Qualifizierung

- 3.084 Personen - davon 1.200 schwerbehinderte Rehabilitanden

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM

- 22.711 Personen - davon 12.366 schwerbehinderte Rehabilitanden

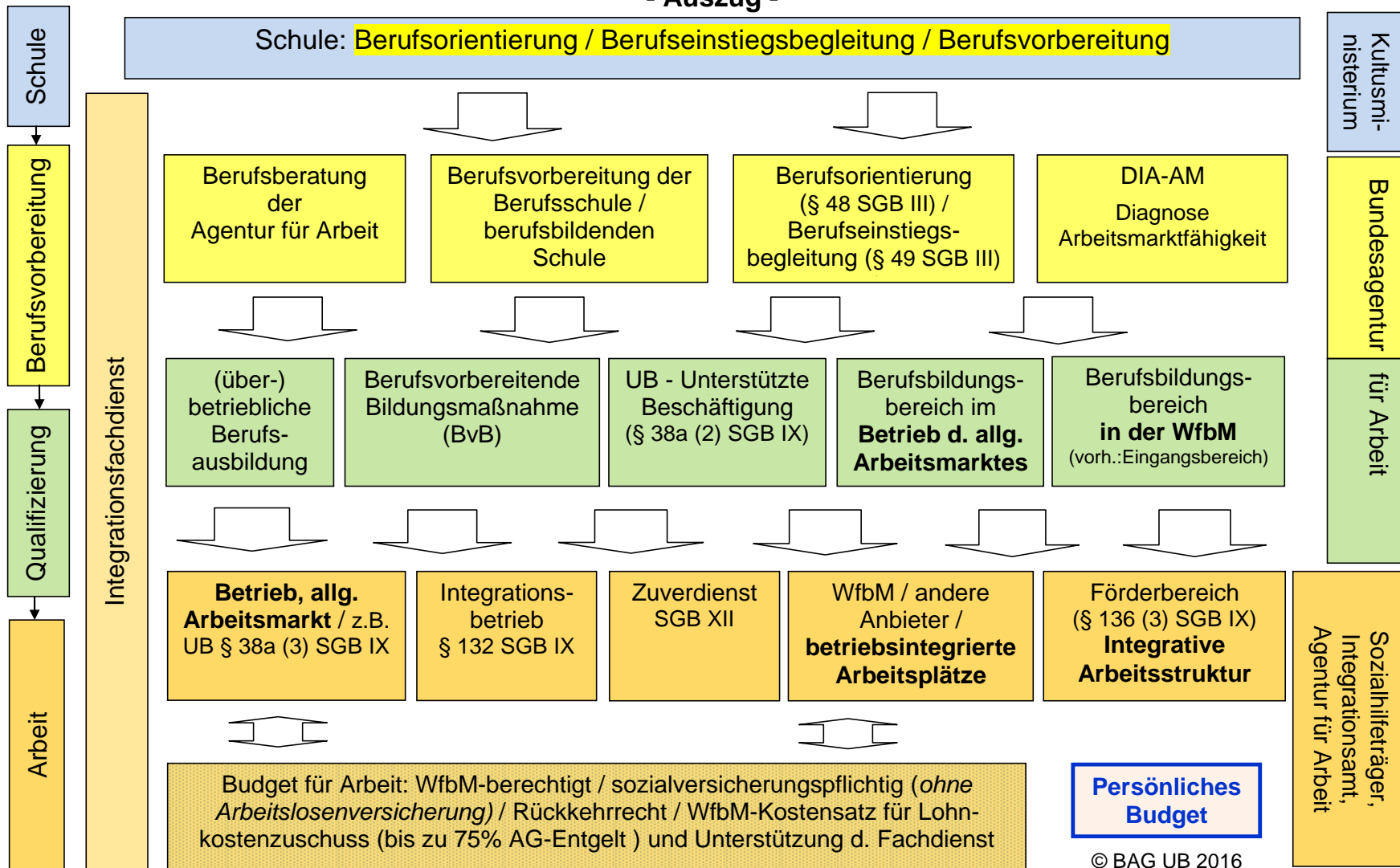
Kumulierte Eintritte in die Maßnahme:

UB - Individuelle betriebliche Qualifizierung

- Von 2009 – Dez 2015: 17.050 Personen

Übersicht - Teilhabe am Arbeitsleben - Auszug -

Leistungsträger



Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Die InbeQ (ca. 2 Jahre) umfasst im Wesentlichen drei Phasen:

■ Einstiegsphase:

- Feststellung des besonderen Unterstützungsbedarfs
- möglichst frühzeitige betriebliche Erprobung
- Akquise geeigneter Qualifizierungsplätze
- erstmalige Platzierung im Betrieb

■ Qualifizierungsphase:

- vertiefende Orientierung
- Individuelle unterstützte Einarbeitung sowie Qualifizierung
- Gestaltung/Ausformung eines geeigneten Arbeitsplatzes

■ Stabilisierungsphase:

- Festigung im betrieblichen Alltag
- Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

„Der Teilnehmer beginnt die InbeQ mit der **Einstiegsphase**. Diese Phase ist ausgerichtet auf eine möglichst frühzeitige Erprobung des Teilnehmers im Betrieb **und beinhaltet alle Aktivitäten, die zur Vorbereitung darauf notwendig sind**. Sie sollte **in der Regel** eine Dauer von acht Wochen nicht überschreiten. In Einzelfällen kann eine Verlängerung dieser Phase erfolgen, **wenn ein geeigneter Qualifizierungsplatz im Betrieb voraussichtlich noch erreicht werden kann**. (...)

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Die **Einstiegsphase** dient der **Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, der Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze** und beinhaltet alle Maßnahmen, die zur betrieblichen Erprobung und deren Vorbereitung des Teilnehmers notwendig sind. Hierzu zählt **bei Bedarf** das **(auch tageweise pro Woche)** „Austesten“ der **Eignung** und Neigung auf einem **oder mehreren** Erprobungsplätzen im Betrieb. Die Einstiegsphase endet für jeden Teilnehmer, **wenn er beruflich und betrieblich soweit orientiert ist, dass er erstmals auf einem geeigneten betrieblichen Qualifizierungsplatz qualifiziert werden kann.** Über eine Verlängerung der Einstiegsphase über acht Wochen hinaus entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft des Teilnehmers im Einzelfall, **auf Basis der entsprechenden Informationen der Fachkraft des Leistungserbringers.**

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Die anschließende **Qualifizierungsphase** umfasst im Schwerpunkt eine **vertiefende berufliche Orientierung** und die praxisorientierte Qualifizierung sowie Einarbeitung auf einem oder auf mehreren betrieblichen Qualifizierungsplätzen. Die Qualifizierungsphase dient auch dem Identifizieren des für eine möglichst nachhaltige Integration des Teilnehmers in Beschäftigung am besten geeigneten Arbeitsplatzes. Gleichwohl gilt es, den Teilnehmer möglichst frühzeitig auf diesen Arbeitsplatz **zu fokussieren**. Die Qualifizierungsphase endet mit der abschließenden Gestaltung/Ausformung dieses Arbeitsplatzes.

Kommt es durch Wechsel des Qualifizierungsbetriebes innerhalb der Qualifizierungsphase zu Unterbrechungen, ist die Teilnehmerbetreuung sicher zu stellen. Der Teilnehmer ist so schnell wie möglich erneut in einem Betrieb zu platzieren. (...) Eine Rückkehr des Teilnehmers in die Einstiegsphase **erfolgt hierbei nicht**.

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Der Umfang der persönlichen **Präsenz des Auftragnehmers im Betrieb** orientiert sich am Unterstützungsbedarf des Teilnehmers und des Betriebes. Hierzu ist sowohl das Einverständnis des Teilnehmers als auch des Betriebes erforderlich. In der Einstiegsphase hat mindestens ein wöchentlicher persönlicher Kontakt sowohl zum Teilnehmer als auch zum Paten/Arbeitgeber im Betrieb vor Ort zu erfolgen. In der Qualifizierungsphase und der Stabilisierungsphase hat unabhängig von den Projekttagen mindestens ein wöchentlicher persönlicher Kontakt zum Teilnehmer und/oder zum Paten/Arbeitgeber zu erfolgen. **Mindestens wöchentlich hat ein Kontakt vor Ort im Betrieb stattzufinden.**

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Personalanforderungen

(...) Als Mindeststandard für **Qualifizierungsanleiter** wird eine abgeschlossene Berufsausbildung mit bestandener Meisterprüfung oder ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in Verbindung mit einer zusätzlichen Qualifikation im pädagogischen Bereich (**z.B. rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation, Ausbildereignungsprüfung**) vorausgesetzt.

Als Qualifizierungsanleiter können auch Personen mit einer Qualifikation als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder als **Integrationsberater/ Fachkraft für Unterstützte Beschäftigung** oder Personen mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung eingesetzt werden.

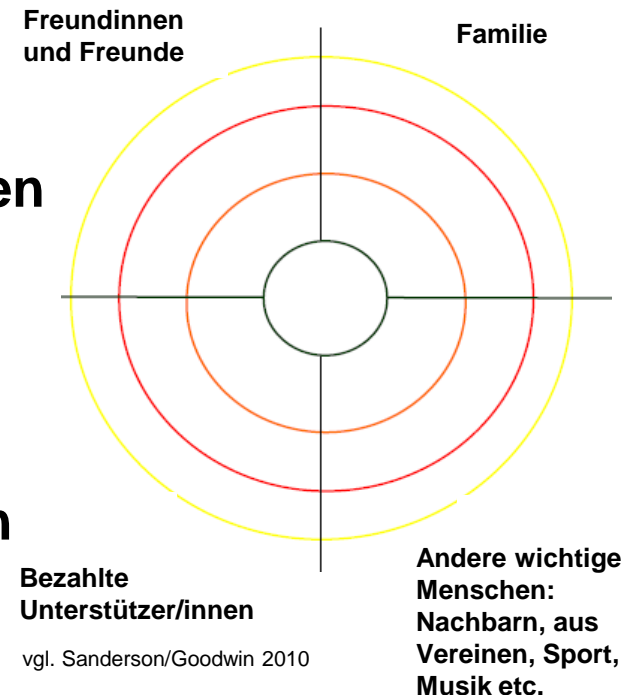
Zwei Drittel des eingesetzten Personals muss eine mindestens einjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung bzw. Eingliederung von Menschen mit Behinderungen haben. (...)

Aus der Praxis erfolgreicher Modelle „Unterstützter Beschäftigung“

Persönliche Zukunftsplanung

Zentrale Prinzipien:

- Interessen, Wünsche und Träume herausfinden
- Ziele erarbeiten und umsetzen
- Die Person steuert den Prozess
- Fokus auf Kompetenzen und Ressourcen
- Unterstützungsnetzwerk aufbauen und nutzen



➔ **Empfehlung: z.B. fester Bestandteil schulischer Berufsorientierung und im Übergangsmanagement der WfbM**

Aus der Praxis erfolgreicher Modelle „Unterstützter Beschäftigung“

Job Coaching

Ziel → Passung von Anforderungen und Fähigkeiten

Unterstützung

- zur Einarbeitung am Arbeitsplatz
- zur sozialen Integration im Betrieb
- orientiert am individuellen Bedarf

Speziell geschulte Fachkräfte

- unterstützen Arbeitnehmer/in / Praktikant/in
- beraten Arbeitgeber (Kollegen, Vorgesetzte)

unterstützt durch „Paten“ (Kolleg/in, Vorgesetzte) im Betrieb

Formen der Arbeitsplatzgestaltung

- **Job-Stripping** – Herauslösen von Tätigkeiten, Um-/Strukturierung des Arbeitsbereiches
- **Job-Carving** – Hinzuziehen geeigneter weiterer Tätigkeiten
- **Arbeitsplatzerfindung** – Neustrukturierung verschiedener Tätigkeiten zu einem geeigneten Arbeitsbereich
- Entwicklung von **Checklisten** o.ä. zur Strukturierung der Arbeit
- Anpassung der Anforderungen auf der **sozialen Ebene** – z.B. Gestaltung der Zusammenarbeit im Betrieb
- Gestaltung der **Arbeitsumgebung**
- Veränderung von **Arbeitszeit- und Pausenregelung**

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Projekttag (außerbetrieblich, 1x pro Woche, i.d.R. Gruppe):

- Die Vermittlung von **berufsübergreifenden Kenntnissen und berufsbezogenem Theoriewissen** erfolgt insbesondere am Projekttag.
- Der Projekttag bietet dem Teilnehmer zudem die Möglichkeit zur **Reflexion seiner betrieblichen Erfahrungen**.
- Die Gestaltung des Projekttages orientiert sich an den **individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen** des Teilnehmers.

Neuerungen Standards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- Mit dem **Beginn der Stabilisierungsphase** organisiert der Auftragnehmer mit dem zuständigen Bedarfsträger unter der Beteiligung des Teilnehmers, **des ggf. zukünftigen Leistungserbringers (z. B. Integrationsfachdienst) sowie des für die sich ggf. anschließenden Berufsbegleitung zuständigen** Integrationsamtes zeitnah ein **Planungsgespräch**.
- Ziel des Planungsgesprächs ist der **reibungslose Übergang in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**. Hierfür sind **konkrete Absprachen** über das weitere Vorgehen zu treffen, insbesondere über den erforderlichen Bedarf einer Berufsbegleitung.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Ziel der UB-Berufsbegleitung:

- Ziel der Berufsbegleitung ist es, ein insbesondere nach der Phase der InbeQ zu Stande gekommenes **Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und langfristig zu sichern**. Dabei verfolgt die Berufsbegleitung das Ziel, den schwerbehinderten Beschäftigten **möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen Dritter** zu machen. Je nach Schwere der Behinderung und andauerndem Bedarf kann die Berufsbegleitung aber **auch dauerhaft geleistet** werden.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungen der UB-Berufsbegleitung:

- Bei der Festlegung der konkreten Leistung sind sowohl die **Interessen des schwerbehinderten Menschen** als auch die **Anforderungen und die Rahmenbedingungen des Arbeitgebers** zu berücksichtigen. In die Planung ist ebenfalls aufzunehmen, wie das Ziel, den **Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit zu reduzieren** und den schwerbehinderten Beschäftigten möglichst unabhängig von Hilfestellungen Dritter zu machen, schrittweise erreicht werden kann.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

- Typisches Kennzeichen der Berufsbegleitung sind **zwei Komponenten**: Zum einen die im Vergleich zur psychosozialen Betreuung im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben **intensivere und quantitativ umfangreichere Begleitung am Arbeitsplatz** und zum anderen ein evtl. zusätzlich erforderliches **Jobcoaching**.

Leistungen zur Arbeitsplatzsicherung

Zuständig: i.d.R. Integrationsämter

– *Voraussetzung: Schwerbehindertenstatus / Gleichstellung*

- UB-Berufsbegleitung n. § 38a (55 n.F.) Abs. 3 SGB IX
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben n. § 102 (185 n.F.) SGB IX

Was ist möglich OHNE Schwerbehindertenstatus / Gleichstellung?

- **Gemeinsame Empfehlung nach § 113 Abs. 2 (196 Abs. 3 n.F.) SGB IX zur Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationsträger (GE IFD):**
- § 4 Abs. 3 GE IFD: Die Vermittlung beinhaltet u. a. die Erarbeitung realisierbarer beruflicher Ziele, die Akquise eines geeigneten Arbeitsplatzes, die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz sowie eine **6-monatige Stabilisierungsphase zur Sicherung des Vermittlungserfolgs**. Die Stabilisierungsphase dient der Nachbetreuung und schließt bei Bedarf eine erforderliche Krisenintervention in den ersten sechs Monaten ein.

Beispiel: Herr B., Bürohelfer

unterstützt durch die Hamburger Arbeitsassistenz

1993

Hauptschulabschluss

1993 – 1995

Berufsvorbereitungskurs
und Fortbildung Garten- und Landschaftsbau

1995 – 2009

Arbeitslos

2009 – 2011

UB-Qualifizierung

Praktika:

- Büro (im Gastronomiebereich) (4 Monate)
- Bürohelfer (soziale Organisation) (3 Monate)
(Übernahmeoption)

Seit dem 01.02.2011

sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
im Qualifizierungsbetrieb (Eingliederungszuschuss)



UB-Berufsbegleitung

- 205 Std. /Jahr
- 1-2 Betriebsbesuche / pro Woche

Unterstützte Beschäftigung

Ergebnisse

- **Beschäftigung in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes**
- **passgenauer Arbeitsplatz**
- **Der / Die Beschäftigte wird als wertvolle/r Mitarbeiter/in betrachtet**
- **Dem / Der Beschäftigten stehen Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung offen**
- **Klärung der - vorläufigen - beruflichen Perspektive**
- **...**

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 – 2014

- **1.211 (2015) / 5.946 (2009-2014) Teilnehmende in der Umfrage (Persönliches Budget: 4,0% / 2,7%)**
- **Bundesweiter Start der Maßnahme UB: Mai 2009**

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Art der Behinderung

- 59,6% / 67,5% Lern- bzw. geistige Behinderung
- 25,0% / 17,2% psychische Erkrankung
- 10,3% / 10,2% Körper- und/oder Sinnesbehinderung
- 2,5% / 3,2% Sonstige Behinderung
- 2,6% / 1,9% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung

- 51,5% / 54,6% mit Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 46,0% / 43,1% ohne Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 2,5% / 2,3% keine Angaben

Geschlecht

- 31,7% / 37,3% weiblich
- 68,3% / 62,7% männlich
- 0,0% / 0,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Alter

- 4,6% / 4,3% unter 18 Jahre
- 57,1% / 61,9% 18-24 Jahre
- 32,4% / 29,6% 25-40 Jahre
- 5,9% / 4,1% über 40 Jahre
- 0,0% / 0,1% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Schulbesuch

- 59,2% / 65,5% Sonderschule
- 20,1% / 20,2% Hauptschule
- 7,9% / 5,2% Realschule
- 3,6% / 2,5% Gymnasium
- 7,5% / 4,8% sonstige Schule
- 1,7% / 1,8% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Letzte Berufs-/Schulstation vor Beginn InbeQ

- 51,9% / 54,7% arbeitslos (SGB III oder SGB II Bezug)
- 17,6% / 15,5% berufsvorbereitende Maßnahme
- 14,9% / 14,9% Schulbesuch
- 2,2% / 2,5% Ausbildung
- 0,3% / 1,0% WfbM
- 1,2% / 1,2% sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- 0,1% / 0,1% Studium
- 9,3% / 6,1% Sonstiges
- 2,5% / 4,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Berufliche Perspektive der Teilnehmenden *- UB abgebrochen bzw. regulär beendet*

- 39,8% / 37,8% sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- 3,6% / 3,2% Ausbildung (davon 64% / 54 % betrieblich)
- 16,5% / 18,1% WfbM
- 0,5% / 1,0% berufsvorbereitende Maßnahme
- 25,1% / 28,3% arbeitslos
- 14,5% / 11,6% sonstiges
- 42% / 40% Vermittlung in Arbeit und betriebliche Ausbildung
- 65% / 60% Vermittlung in Arbeit und betr. Ausbildung von nur „regulär“ beendet

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

InbeQ - vorzeitig abgebrochen bzw. regulär beendet

- 64,9% / 65,9% regulär beendet
- 35,1% / 34,1% vorzeitig abgebrochen

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Gründe für Maßnahmeabbruch („wichtigste“)

- 33,2% / 29,6% gesundheitliche Beeinträchtigungen
- 15,2% / 18,1% Über- bzw. Unterforderung
- 33,2% / 37,4% fehlende Motivation / Mitwirkung
- 8,9% / 7,8% persönliche Gründe (z.B. Umzug, Mutterschutz)
- 9,5% / 7,1% sonstige Gründe

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Eingliederungszuschuss

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- **79,0% / 72,6%** Beschäftigte mit **EGZ/EGZ-SB**
- **16,5% / 22,8%** Beschäftigte **ohne EGZ/EGZ-SB**
- **4,5% / 4,6%** keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Arbeitsverhältnis befristet / unbefristet *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 66,3% / 59,7% befristet
- 29,9% / 35,5% unbefristet
- 3,8% / 4,8% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Arbeitsverhältnis Vollzeit / Teilzeit *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 50,6% / 50,7% Vollzeit
- 45,8% / 46,2% Teilzeit
- 3,6% / 3,1% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Betriebsgröße

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 40,2% / 33,1% bis 19 Beschäftigte
- 31,1% / 37,1% 20 - 99 Beschäftigte
- 9,9% / 11,7% 100 - 499 Beschäftigte
- 4,6% / 4,2% 500 und mehr Beschäftigte
- 14,2% / 13,9% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB nur 2015

Tätigkeitsbereiche

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

8,9% Produktion/Montage	7,3% Garten- und Landschaftsbau
6,6% Handwerk	3,8% Reinigung
0,8% Recycling	4,1% Hausmeistertätigkeit
10,6% Lager/Versand/Verpackung	3,0% Gastronomie - Bedienung
15,4% Küche/Lebensmittelverarbeitung	2,8% Wäscherei/Zimmerservice
8,9% Bürobereich	11,1% Verkauf
1,5% Tierpflege	2,3% Tankstelle/KFZ-Pflege
5,3% Alten-/Krankenpflege/-betreuung	0,5% Kinder- und Jugendbetreuung
	7,1% sonstiges

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Stundenlohn der UB-Beschäftigten *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 0,0% / 7,5% weniger als 7 Euro pro Stunde
- 58,2% / 52,3% ca. 7 - 9 Euro pro Stunde
- 22,5% / 19,6% ca. 9 - 11 Euro pro Stunde
- 4,6% / 3,2% mehr als 11 Euro pro Stunde
- 14,7% / 17,4% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Berufsbegleitung / Begleitende Hilfen

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- mindestens 55% / 41% der UB-Beschäftigten

Dauer der Unterstützung zur Sicherung der Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 41,6% / 39,5% (Mittelwert) eher vorübergehend
- 48,5% / 49,2% (Mittelwert) eher dauerhaft

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2015 / 2009 - 2014

Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX *- Art der Begleitung (Mehrfachnennung)*

- 4,5% / 4,9% Arbeitsdiagnostik
- 20,3% / 17,3% Training sozial-kommunikativer Kompetenzen
- 26,4% / 26,4% Einzelfallberatung Arbeitgeber / Arbeitnehmer
- 17,2% / 19,8% Veränderung Arbeitsorganisation / -bedingungen
- 13,4% / 15,4% innerbetriebliche personelle Unterstützung
- 12,0% / 12,8% Job Coaching
- 6,2% / 3,4% Sonstiges

Aktuelle Probleme aus der Praxis

- Verlängerung der Einstiegsphase öfters erforderlich
- Neue Verdingungsunterlagen 2016: Personalplanung schwierig
- Ausschreibung: Mindestgehalt festlegen, um Qualität zu sichern
- Komplexe Fahrgeldanträge – hoher Zeitaufwand
- Administrative Aufgaben wachsen – Zeit für TN fehlt
- Keine Beauftragung durch die DRV
- Fortbildung zum Thema psychische Erkrankung
- 3. UB-Jahr wird nicht bewilligt
- Unterschiedlicher Umgang mit benötigten Förderleistungen
- Hoher Bedarf an BB
- Fehlende Aufstockung Fachpersonal BB trotz zunehmender Bedarfe
- ...



**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**